## Wiener Rathaus=Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Micheu. Wien, 1., Neues Rathaus.

la Ausgabea

25. Jahrgang, Wien, 4s Oktober 1919, Nr. 395.

Speckabgabe. Vom 5. bis 11. Oktober werden bei den städtischen Schweinespeckabgabestellen pro Person 12 dkg Speck zum Preise von K 4.50 gegen Abtrannung
des "R" Abschnittes Nr.160 und der beiden Abschnitte Nr. 160 für nichtragenientes Fett der Fettkaste ausgegeben. Die Preiserhöhung ist infolge der
Verschlechterung unserer Valuta notwendig geworden. Organisierte Verbraucher
mit lila Mehlbezugskarten erhalten die Fettquote bei der Verschleißstelle
ihrer Konsumentenorganisation.

on the the the tat the tat the to a the

Bohnen und Pferdefleisch für Mindestbemittelte. In der 119. Aktionswoche be-Frommen alle Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch 1/8 kg Bohnen pro Person des Haushaltes zum Preise von 80 h gegen Abtrennung des Abschnittes 30 in den Geschäften der Großschlächterei an folgenden Tagen; Donnerstag, den 9. Oktober von A - F, Samstag, den 11. Oktober von G - K. Dienstag, den 14. Oktober von L - R und Donnerstag, den 16. Oktober von S - Z. Augerdem wird die Abgabe von Wohlfahrtefleisch (Pferdefleisch) an jene Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine stattfinden, die in den Ständen: XVI., Maroltingerplatz, Ypenplatz und Johann Nepomuk Berger Platz rayoniert sind. Abgetrennt wird der durch die Nummer IV gekennzeichnete Abschnitt des rosafarbenen Einkaufscheines: Für jede Person des Haushaltes werden 10 dkg zum Preise von 1 K abgegeben werden. Die Abgabetage sind dieselben wie bür Bonnen. An die offenen Kriegsküchen und Wohlfahrtsinstitute wird in der 126. Fürsorgewäche für jede Person 1/8 kg Leguminosenmehl (zum Preise von 12 K per kg), an die unentgeltlichen Ausspeisestellen für jede Person 1/8 kg Haferreis abgegeben werden.

Interzindholz. Je 5 kg Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zwit vom 6. bis 11. Oktober gegen Abtrennung des Buchstabens "N" der Mehlbezugskarte. Preis 54 h für Weichholz und 44 h für Hartholz.

- ox a mon ex ex ex ex a man

Bezinken erhalten rayonierte Artikel dera. Umrayonierung von Kunden in anderen Bezinken in diese Filialen erfolgt durch Kanzlei, Bartensteingasse 1.

Von nun an ständige Regelung der Warenausgabe wie folgt: Montag, Dienstag nur nichtrayonierte Artikel, Mittwoch bis Samstag rayonierte und nichtrayonierte Artikel. Wir ersuchen die Kunden ihre Zeiteinteilung dementsprechend die treffen. In dieser Woche außer vorgeschribenen rayonierten Artikeln profibelrayonierten 1 Ei und sonstige kleine Zubugen. Sonst die laufenden Artikeln. Bezirke: IX., X., XI., XII., XIII., XV., XVII., XIX. und XX. Kipflerzubuge durch Sachwalter ab Montag, übrige Bezirke erhalten diese Zubuge nach Maßgabe weiterer Einläufe.

and Don On South For Ton Da. For Deal

Museum der Stadt Wien. Am Sonntag, den 5, Oktober 1919 entfällt der Besuch des Historischen Museums der Stadt Wien.

more contratante on descention

Abgabe von Sacharin. Von 8. bis einschließisch 18. d.M.wird für Berbraucher mit gelben Mehlbezugskarten bei jenen städtischen Abgabestellen Saccharin zu beziehen sein, bei denen es bei den früheren Ausgaben erhält-lich war. Mitglieder von Konsumentenorganisationen bekommen das Saccharin bei ihrer Organisation. Die Leitungen der Konsumentenorganisationen haben sich wegen der Zuweisung von Saccharin unverzüglich an das Bezirkswirtschaftsamt Stelle 2 zu wenden. Bezugsberechtigt sind alle Haushaltungen. Auf jeden Einkaufschein, gleichgültig auf wieviele Personen er lautet wird eine Packung Kristallsaccharin a 1.5 g zum Preise von K 150 gegen Abtrennung der Ziffer 4 des neuen amtlichen Einkaufscheines ohne Unterschied der Farbe abgegeben.

\*\* 0 = 0 = 6 = 0 = 0 = 0 = 0 = 6 = 6 =

2. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Samstag, den 4. Oktober 1919, Nr. 396.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtrat tritt Mittwoch, Donnerstag und Freitag vormittags zu Sitzungen zusammen. - Der Gemeinderet hält am Freitag um 4 Uhr nachmittags eine Geschäftsitzung ab.

9 cm 6 cm 6 m 9 m 9 m 9 m 0

Die Ergänzungslustbarkeitsabgaba. Am 10.d.M. tritt eine neue städtische Abgabe, die Era an zungslustbarkeitsabgabe, in Wirksamkeit. Diese Abgabe wird von jenen öffentlichen Vorführungen und Tanzunterhaltungen eingehoben, zu denen keine Eintrittskarten ausgegeben werden. Derastige Veranstaltungen, wie musikalische und andere Vorführungen in Heurigenschenken, Cast- und Kaffeehausern, Bars und Vergnügungslokalitäten jeglicher Art, wurden durch das bereitsV Lustbarkeitsabgabe gesetz nicht getroffen. Die Abgabe nach dem neuen Gesetz wird nach fünf Stufen, und zwar mit einem Pauschale von 10, 20, 30,50 und 100k für jede einzelne Veranstaltung bemessen werden. Die Einreihung in eine dieser Gebührenstufen V auf Grund der von dem Abgabepflähtigen über die Verhaltnisse seines Betriebes zu machenden Angaben. Solche Veranstaltungen sind vom Unternehmer spätesters 3 Tage vor deren Abhaltung der Magistratsabteilung II unter Verwendung eigener vom Magistrate aufgelegter Formulare anzuzeigen. Diese Formulare können in der genannten Abteilung, Neues Rathaus, II. Stock behoben werden. Um den Unternehmern die Anzeigepflicht zu erleichtern, werden in den nächsten Tagen bei den in Betracht kommenden Unternehmungen Organe des Magistrates mit den erwähnten Vormularen erscheinen und die Ausfüllung derselben auf Grund der Farteiangabe vornehmen. Die Abgabe ist im allgemeinen im Vorh inein zu zahlen. Der Beginn der Veranstaltung kann von der Entrichtung der Gebühr oder einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden. Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes werden nunmehr alle Veranstaltungen und Tanzunterhaltungen, sowohl die, bei denen Eintrittspreise eingehoben werden, als auch die, bei denen dies nicht der Fall ist, der Lustbarkeitsabgabepflicht unterliegen.

Wäsche und Kleider für die Walcenhäuser. Der Stadtrat hat nach einem Berich te der StRin Amalie Seidel für die Anschaffung von Wäsche und Fleidern fürdie 8 städtischen Balsenhäuser einen Betrag von rund 270.000 K für das Verwaltungs jahr 1919/20 genehmigt.

------

0 - 0 - 0 - 0 - 0 - 0 - 0

Die Badezeit im Vokksbad XVI., Friedrich Paiserstrasse. In/städtischen Volksbad wird die Badezeit an Freitagen von 10 bis 12 Uhr und von 1 bis 7 Uhr, an Samstagen von 3 bis 12 Uhr und von 1 bis 8 Uhr festgesetzt.

-- 0 -= 0 -= 0 -= 0 -= 0 == 0 == 0 ==

Petroleum- und Kerzenausgabe im Oktober. Von 5. Oktober an werden auf g Grund der Petroleumbezugskarte wüchentlich ausgegeben: Für Wohmungen 3/8 Liter, für Untermieter 1/4 1, für Heimarbeiter 3/4 1, für Geschäftslokale 1/2 1, für Waschküchen 1/4 1 und für Hamsbeleuchtung pro Flamme 1/4 1. Infolge der Erhöhung der Fracht und der sonstigen mit dem Transporte verbundenen Spesen wurde der Detailverkaufspreis für 1 Liter Petroleum ab 5. Okto ber mit 2.60 K amtlich festgesetzt. - Weiters erhalten sämtliche Haushalte auf die Nummer 5 des neuen amtlichen Einkauscheines eine Kerze im Gewichte von 1/32 kg und überdies Haushalte mit Petroleumbezugskarten für Wohnungen und Untermieter je 1 Kerze im Gewichte von 1/32 kg. Preis pro Kerze 48 h.